

Nihilismus. Aber den Katholizismus — das ist etwas ganz anderes.“
(Köln. Volksz. 1. c.)

Mit diesem Verfahren der Regierung hängt es zusammen, daß die katholische Sekte der Mariawiten offiziell eifrige Förderung findet. Als „romfreier Katholizismus“ soll die Sekte ein Vollwerk gegen den wahren Katholizismus bilden; denn eine von Rom und Papst unabhängige Kirche muß getreu dem schismatischen Charakter der russischen Kirche das Ideal jedes Zaren und seiner Regierung sein, mag auch die persönliche Vergewaltigung und Gewissensknechtung noch so groß sein.

(Abgeschlossen am 1. März 1912.)

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr Bruno Albers O.S.B. in Monte Cassino (Italien).

(**Neue Entscheidung über die Oktav des Fronleichnamsfestes.**) Das Fronleichnamsfest hat durch Dekret vom 24. Juli 1911 eine privilegierte Oktav erhalten. Auf eine Anfrage:

1. Ob die schon begonnenen Oktaven anderer Feste noch weiter kommemoriert werden sollen, und ob ein Festum duplex primae classis cum Octava noch seinen in die Fronleichnamsoktav fallenden Oktavtag beibehalte?

2. Ob der Oktavtag des Fronleichnamsfestes etwa auf ihn fallende Festa duplia primae classis ausschließe? antwortete die Ritenkongregation ad 1. Affirmative auf beide Anfragen,

ad 2. ebenfalls affirmative, jedoch mit der Ausnahme, daß das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus am Oktavtag zu feiern sei. (S. Rit. Congreg. dd. 17. Nov. 1911.)

(**Dispensation von Irregularität.**) Auf eine Anfrage, welche Kongregation jetzt die Fakultät erteile dispensandi ab irregularitate sive haec oriatur ex delicto sive ex defectu, wurde entschieden, daß für die Irregularitas ex defectu die S. Congregatio de Sacramentis, für diejenige ex delicto die S. Congregatio Concilii zuständig sei. (S. Congreg. Consist. dd. 28. Nov. 1911.)

(**Liturgische Zweifel.**) Der Redaktor des Kalendariums für die Diözese Adria hat eine Reihe von Anfragen an die Ritenkongregation gestellt, welche weitere Kreise interessieren dürften, sie sollen deshalb kurz hier erwähnt werden.

1. Müssen der Celebrans und die Ministri am Weihnachtsfeste und am Feste Mariä Verkündigung auch niederknien, wenn sie gemeinsam die Worte „Et incarnatus etc.“ . . . am Altare beten, obwohl sie gleich darauf, wenn der Chor diese Worte singt, an den Stufen des Altares niederknien? Antwort: Ja.

2. Muß der Celebrans die *in clinatio capitis* machen an der Vigil des Festes eines Heiligen, dessen Namen im Kanon vorkommt, wenn er den Namen desselben rezitiert? Antwort: Ja, nach den Rubriken. (Tit. V. nr. 2 de ritu celebr. missam.)

3. Darf bei einem Feste duplex primae classis cum octava, das in allen Kirchen der Stadt als solches gefeiert wird, auch in allen Kirchen das Credo in der heiligen Messe gebetet werden? Antwort: Nein, und es soll das Decretum nr. 2189 Perusina dd. 23. Mart. 1709 beobachtet werden. (S. Rit. Congreg. dd. 24. Nov. 1911.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Das Skapulier Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel.¹⁾ — Die Soldaten können sich ein vorher regelrecht geweihtes Skapulier der Mutter Gottes vom Berge Karmel selber anlegen und gewinnen alsdann ohne weiteres alle Ablässe und Privilegien der Skapulierbruderschaft vom Berge Karmel, wenn sie einige beliebige Gebete zur Mutter Gottes verrichten. Dieses Indult gab Pius X. bereits am 4. Jänner 1908 und bestätigte es unter dem 30. März desselben Jahres für alle Soldaten ohne Ausnahme. — Acta S. Sedis XLI, 670; vgl. Nouv. Revue théol. 1908, 674.

Nunmehr hat Pius X. am 13. Jänner 1912 allen Soldaten, um der Ablässe und Privilegien der Bruderschaft teilhaft zu werden, gestattet, ohne vorhergehende Anlegung des Skapuliers sich selber eine gültig geweihte Skapuliermedaille²⁾ anzulegen. Diese Medaille muß auf der einen Seite das Bild des Heilandes mit der Darstellung des Herzens Jesu, auf der anderen irgend eine Darstellung der Mutter Gottes haben. — Acta Ord. Fratr. Minorum XXXI, 35; vgl. Act. Ap. Sed. III, 22 f.

2. Die Erzbruderschaft vom Herzen Jesu in der Todesangst und der schmerzhaften Mutter zum Heil der Sterbenden.³⁾ — Am Feste Mariä Lichtmess, dem ersten Freitag des Monates Februar in diesem Jahre (1912), wurde die obengenannte Bruderschaft in der Herz Jesu-Kirche des Dominikanerklosters „Trans Cedron“ zu Venlo in Holland durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Roermond kanonisch errichtet. Jeden ersten Freitag wird daselbst von 6 Uhr ab bis nach dem Hochamt das Allerheiligste zur Anbetung und Süßne ausgesetzt, um die Bekhrung der sterbenden Sünder vom Herzen Jesu zu erleben.

¹⁾ Vgl. Hilgers, Anhang zu Beringer, die Ablässe S. 42.

²⁾ Vgl. Hilgers, das goldene Büchlein, 2. Aufl. Regensburg 1911, S. 180 ff; diese Zeitschrift (1911) 418 ff.

³⁾ Vgl. diese Zeitschrift oben S. 191 ff.